

**Gemeinsame Absichtserklärung
über die
Begründung einer deutsch-amerikanischen Klima- und Energiepartnerschaft
zwischen
dem US-Außenministerium und dem US-Ministerium für Energie
der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika
auf der einen Seite
und
dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
und dem Auswärtigen Amt
der Regierung der Bundesrepublik Deutschland
auf der anderen Seite**

Das US-Außenministerium und das US-Ministerium für Energie der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika auf der einen Seite, und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und das Auswärtige Amt (AA) der Regierung der Bundesrepublik Deutschland auf der anderen Seite, im Folgenden „die Teilnehmer“,

WÜRDIGEN die Begründung der deutsch-amerikanischen Klima- und Energiepartnerschaft durch Präsident Biden und Bundeskanzlerin Merkel am 15. Juli 2021,

UNTERSTREICHEN ihre Absicht, bis oder vor 2050 zu Netto-Null-Emissionen von Treibhausgasen zu kommen und das Übereinkommen von Paris über den Klimawandel, an dem sowohl die Vereinigten Staaten als auch Deutschland als Vertragsstaaten beteiligt sind, vollständig umzusetzen,

BEMÜHEN SICH, weltweit bei den gemeinsamen Bemühungen um eine Lösung der globalen Klimakrise eine Führungsrolle einzunehmen,

STREBEN eine ehrgeizige, wirtschaftlich dynamische und nachhaltige Energiewende sowie Investitionen in eine saubere Volkswirtschaft an, die Wachstum fördert, zu einem gerechten Übergang beiträgt, beiderseits des Atlantiks für jetzige und künftige Generationen Arbeitsplätze schafft und dabei gleichzeitig den Klimawandel sowie Ungleichheit bekämpft,

ERKENNEN die strategische Rolle an, die den erneuerbaren Energien und der internationalen Zusammenarbeit bei der Erreichung dieser Ziele zukommt,

ERKENNEN an, dass Klimawandel und Energiepolitik untrennbar miteinander verknüpft sind, denn der Klimawandel kann ohne eine beschleunigte Energiewende oder nur von einem Land allein nicht gelöst werden,

BEABSICHTIGEN, im Bereich Energie und Klimapolitik zusammenzuarbeiten und Möglichkeiten einer Angleichung von politischen Strategien und von Ansätzen auszuloten,

ERKENNEN an, dass die Zusammenarbeit beim Übergang zu nachhaltigen Energiesystemen mit Netto-Null-Emissionen zu beiderseitigem Vorteil ist und der Staatengemeinschaft langfristigen Wohlstand bietet,

ERKENNEN an, dass bilaterale Zusammenarbeit, multilaterale Führungsstärke und die Beteiligung von Drittstaaten den Zweck verfolgen, den weltweiten Umbau des Energiesektors zu unterstützen, was einer wirtschaftlich und ökologisch nachhaltigen Erholung nach der Corona-Pandemie zusätzlichen Schwung verleihen, für US-amerikanische wie deutsche Un-

ternehmen und Arbeitnehmer bedeutende Chancen im Hinblick auf Investitionen, Geschäftstätigkeit, Produktion und emissionsfreie Technologie eröffnen sowie gesunde Lebensbedingungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Bevölkerungsgruppen schaffen wird,

BEKUNDEN den Wunsch, ihre umfassende bilaterale Partnerschaft zu stärken, unter anderem mit dem Ziel, unsere Zusammenarbeit in multilateralen Foren und bei der Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten und der gesamten Europäischen Union zu unterstützen,

BEABSICHTIGEN daher, ihren bilateralen Dialog und ihre praktische Zusammenarbeit im Bereich Klimapolitik und Energiewende zu vertiefen,

und haben sich demgemäß auf Folgendes verständigt:

ZIELSETZUNG

Diese gemeinsame Absichtserklärung soll Inhalt und Struktur der von Bundeskanzlerin Merkel und Präsident Biden am 15. Juli 2021 ins Leben gerufenen deutsch-amerikanischen Klima- und Energiepartnerschaft (im Folgenden die „Partnerschaft“) bestätigen. Die Partnerschaft wird einen Rahmen für die Vertiefung der Zusammenarbeit im Hinblick auf Klimapolitik, energiewendebezogene Technologien, sektorübergreifende Dekarbonisierung und Förderung der Energiewende in Schwellenländern bieten. Die Partnerschaft zielt darauf ab, auf den in bi- und multilateralen Foren und Gesprächsformaten bestehenden Möglichkeiten aufzubauen, die Bemühungen um die Erreichung der Klimaneutralität in Deutschland, in den Vereinigten Staaten sowie weltweit zu beschleunigen. Die Vereinigten Staaten und Deutschland kooperieren in zahlreichen multilateralen Foren und sind bestrebt, ihr Engagement in diesen Foren sowie im Rahmen einschlägiger Partnerschaften und Initiativen abzustimmen.

Die Partnerschaft soll die bestehende Kooperation strategisch ausrichten, vertiefen und ausbauen. Es ist beabsichtigt, die Partnerschaft für die Entwicklung gemeinsamer Schwerpunkte in der Klima-, Energie- und Dekarbonisierungspolitik zu nutzen, mit dem Ziel, sowohl kurzfristige Verpflichtungen als auch langfristige gesamtwirtschaftliche Netto-Null-Ziele voranzutreiben, Bereiche für eine verstärkte bilaterale Zusammenarbeit zu ermitteln und erneuerbare Energien sowie Technologien und Dienstleistungen auf dem Gebiet innovativer Energien und Klima zu fördern, um in beiden Staaten das Wirtschaftswachstum und gut bezahlte Arbeitsplätze zu unterstützen.

Neben engem und regelmäßigem politischen Dialog soll die Partnerschaft unter anderem der Förderung des direkten persönlichen Austauschs über bewährte Verfahren und Wissen als Ermutigung zu beiderseitigem Lernen, der gemeinsamen Entwicklung wirksamer politischer Maßnahmen, der bilateralen Handels- und Investitionstätigkeit sowie gemeinsamer Forschung, Entwicklung und Demonstration dienen. Die Teilnehmer unterstreichen die Bedeutung einer Beteiligung des Privatsektors und der Zivilgesellschaft als Triebfedern für eine ehrgeizige Klimapolitik, energiewendebezogene Technologien und diesbezügliche politische Strategien. Die Partnerschaft ist darauf ausgelegt, den direkten geschäftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Austausch mit den Vereinigten Staaten und Deutschland zu fördern.

UMSETZUNG UND STEUERUNG

- a) Es ist beabsichtigt, dass der Vorsitz der Partnerschaft gemeinsam vom Sondergesandten des Präsidenten für das Klima (SPEC) und der Ministerin für Energie (DOE) von US-Seite sowie von der Bundesministerin des Auswärtigen und dem Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz von deutscher Seite geführt wird, wobei gegebenenfalls das US-Außenministerium und andere Ministerien oder Dienststellen beteiligt werden. Die Teilnehmer sind sich bewusst, dass zu den anderen Ministerien oder Dienststellen, auf die in dieser gemeinsamen Absichtserklärung Bezug genommen wird, auch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und

Verbraucherschutz gehören kann.

- b) Die Vorsitzenden der teilnehmenden Seiten sollen gemeinsame ministerielle Treffen mit dem Ziel abhalten, die allgemeine strategische Ausrichtung festzulegen, Schwerpunktthemen mit strategischer Bedeutung für die künftige Arbeit im Rahmen der Partnerschaft zu definieren und den Fortschritt bei der Zusammenarbeit zu überprüfen. Gemeinsame Treffen aller Vorsitzenden der teilnehmenden Seiten sollen in angemessenen Abständen stattfinden, wobei mindestens alle zwei Jahre ein Treffen angestrebt wird. Darüber hinaus können gegebenenfalls bilaterale ministerielle Treffen anberaumt werden, um die Arbeit der Partnerschaft in den verschiedenen Bereichen voranzutreiben.
- c) Die Teilnehmer beabsichtigen einen Lenkungsausschuss einzurichten, dessen gemeinsamer Vorsitz von der Abteilungsleitung für Internationales im Ministerium für Energie (DOE), einer hochrangigen Beraterin oder einem hochrangigen Berater des Sondergesandten des Präsidenten für das Klima (SPEC) und der Abteilungsleitung für das Amt für Energieressourcen im Außenministerium auf US-Seite sowie von Abteilungsleiterinnen und -leitern der beteiligten Ministerien auf deutscher Seite geführt werden soll. Der gemeinsame Lenkungsausschuss soll in angemessenen Abständen, mindestens jedoch einmal alle drei Monate zusammentreten. Mitglieder des Lenkungsausschusses können gegebenenfalls zusätzliche Ad-hoc-Treffen des Ausschusses als Ganzes oder in Teilen zu bestimmten Themen einberufen. Andere Ministerien oder Dienststellen können gegebenenfalls an den Sitzungen des Lenkungsausschusses teilnehmen.
- d) Die Arbeit des Lenkungsausschusses soll Folgendes umfassen:
 - 1) Bereitstellen eines Forums, um Schwerpunktbereiche der Zusammenarbeit sowie gemeinsame Ziele und Meilensteine zu ermitteln, Fortschritte zu bewerten, Entscheidungen für die ministeriellen Treffen vorbereiten, die Mittel der Zusammenarbeit abstimmen sowie die Ergebnisse der Zusammenarbeit bewerten und verbessern
 - 2) Umsetzung der Partnerschaft auf Grundlage der ministeriell festgelegten Leitlinien und Schwerpunktbereiche für die Zusammenarbeit
- e) Die Partnerschaft wird drei Bereiche der Zusammenarbeit umfassen:
 - 1) **Klimaschutz** (unter Federführung der Vertreterinnen und Vertreter von SPEC, DOE, AA und BMWK in enger Zusammenarbeit mit allen anderen relevanten Beteiligten sowie gegebenenfalls anderen Ministerien oder Dienststellen)
 - 2) **Energiewendebezogene Technologien** (unter Federführung der Vertreterinnen und Vertreter von DOE, SPEC und BMWK gegebenenfalls in enger Zusammenarbeit mit allen anderen relevanten Beteiligten)
 - 3) **Energiewende in Schwellenländern** (unter Federführung der Vertreterinnen und Vertreter von DOE, SPEC, AA und BMWK in enger Zusammenarbeit mit allen anderen Beteiligten sowie gegebenenfalls anderen Ministerien oder Dienststellen)
- f) Es ist beabsichtigt, dass die operative Zusammenarbeit in diesen Bereichen von Arbeitsgruppen ausgeführt wird, welche die durch die Schwerpunkte des Lenkungsausschusses und die gemeinsamen ministeriellen Treffen festgelegten strategischen Ziele umsetzen sollen. Die Arbeitsgruppen sollen Aktionspläne entwickeln, einschließlich sektorübergreifender Ansätze und konkreter Projekte. Es besteht die Absicht, dass jeweils von den Teilnehmern ernannte Vertreterinnen und Vertreter den Arbeitsgruppen gemeinsam vorsitzen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppen können Fachleute zu einschlägigen Themen und gegebenenfalls anderen Ministerien oder

Dienststellen umfassen. Die Arbeitsgruppen können mit der Privatwirtschaft, Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft sowie anderen relevanten Interessengruppen zu einschlägigen Fachthemen Gespräche aufnehmen oder Arbeitsstäbe einsetzen. Es ist beabsichtigt, dass die Arbeitsgruppen regelmäßig (entweder in Präsenz oder virtuell) zusammenkommen und dem Lenkungsausschuss sowie den Vorsitzenden der teilnehmenden Seiten über Fortschritte und Arbeitsergebnisse Bericht erstatten.

- g) Die Teilnehmer sollen jeweils für die Ausgaben ihrer eigenen Vertreterinnen und Vertreter aufkommen, die an den ministeriellen Treffen, den Sitzungen des Lenkungsausschusses, der Arbeitsgruppen und der Zusammenarbeitsmaßnahmen oder an Projekten im Rahmen dieser Gemeinsamen Absichtserklärung teilnehmen. Diese Gemeinsame Absichtserklärung begründet keine Verpflichtung zur Bereitstellung finanzieller Mittel; die Fähigkeit der Teilnehmer, die Zusammenarbeitsmaßnahmen der Partnerschaft im Rahmen dieser Gemeinsamen Absichtserklärung umzusetzen, hängt von der Verfügbarkeit zweckgebundener Mittel ab.
- h) Es ist beabsichtigt, dass die Teilnehmer für die jeweils eigenen Ausgaben aufkommen, die ihnen im Zusammenhang mit der Teilnahme an Zusammenarbeitsmaßnahmen und Projekten im Rahmen dieser Gemeinsamen Absichtserklärung entstehen.
- i) Die Teilnehmer sollen zusammenarbeiten und ihre Maßnahmen und Projekte im Rahmen dieser Gemeinsamen Absichtserklärung im Einklang mit ihren jeweiligen innerstaatlichen Gesetzen, Vorschriften und politischen Strategien ausführen.

GEISTIGES EIGENTUM

Es ist beabsichtigt, dass die Teilnehmer den Zeitplan, den Umfang und die zu erzielenden Arbeitsergebnisse aller Maßnahmen und Projekte schriftlich festhalten. Für Zusammenarbeitsmaßnahmen, bei denen möglicherweise geistiges Eigentum oder Erfindungen entstehen, wollen die Teilnehmer gesonderte Absprachen zur Aufteilung von geistigem Eigentum treffen, das im Zuge dieser Zusammenarbeitsmaßnahmen entstanden ist.

DIFFERENZEN BEZÜGLICH AUSLEGUNG UND UMSETZUNG

Die Teilnehmer streben nach gütlicher Beilegung aller Differenzen bezüglich der Auslegung und Umsetzung dieser Gemeinsamen Absichtserklärung mittels Konsultationen.

STATUS

Diese Gemeinsame Absichtserklärung stellt keinen völkerrechtlichen Vertrag dar, begründet keine Rechte oder Verpflichtungen und ist für die Teilnehmer nicht rechtsverbindlich.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- a) Diese Gemeinsame Absichtserklärung wird mit dem Datum der letzten Note im Notenwechsel zwischen den Regierungen der Teilnehmer wirksam, mit der bestätigt wird, dass die Gemeinsame Absichtserklärung wirksam werden kann.
- b) Die Teilnehmer können diese Gemeinsame Absichtserklärung durch gegenseitige schriftliche Entscheidung abändern oder beenden.

Die Teilnehmer können ihre Teilnahme an dieser Gemeinsamen Absichtserklärung jederzeit beenden, allerdings sollten sie dies einander mit einer Frist von mindestens sechs (6) Monaten schriftlich mitteilen. Nach Beendigung dieser Gemeinsamen Absichtserklärung sollen gemeinsame Maßnahmen, die von den Teilnehmern bereits beschlossen worden sind und die von der finanziellen Unterstützung seitens der Teilnehmer abhängen, in der gemäß den Bestimmungen der Gemeinsamen Absichtserklärung beschlossenen Form vollständig umgesetzt und

ausgeführt werden, sofern keine anderslautende einvernehmliche schriftliche Entscheidung getroffen wird.

Unterzeichnet in zwei Exemplaren, jeweils in deutscher und englischer Sprache, wobei beide Fassungen gleichermaßen gültig sind.

Für das US-Außenministerium:

Für das Auswärtige Amt:

John Forbes Kerry
Ort Datum

Annalena Baerbock
Ort Datum

Für das US-Energieministerium:

Für das Bundesministerium für Wirtschaft
und Klimaschutz:

David M. Turk
Ort Datum

Dr. Robert Habeck
Ort Datum

Anlage:

INFORMATIONSBLETT: deutsch-amerikanische Klima- und Energiepartnerschaft